

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte Ost“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 16.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Ost“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,44 ha und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Ringsheim das Ziel, durch die Ausschöpfung von vorhandenen Nachverdichtungspotenzialen innerhalb der Ortslage die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Dadurch wird auch bereits vorhandene kommunale Infrastruktur (Straßen) besser genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird darüber hinaus der übergeordneten gesetzlichen Vorgabe des flächensparenden Bauens und der Zielsetzung Innen- vor Außenentwicklung Rechnung getragen. Schließlich wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans das gemeindliche Steuerungskonzept zu Beherbungsbetrieben und Ferienwohnungen umgesetzt, welches für das Plangebiet einen Ausschluss

entsprechender Betriebe vorsieht. Somit wird sichergestellt, dass „Dauerwohnen“ im Plangebiet die vorrangige Nutzung bleibt. Der Bebauungsplan ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und somit die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln.

Durchführung des Verfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit den zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

02.07. bis 14.08.2026 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht (Veröffentlichungsfrist).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplans sind im Internet unter der Internet-Adresse www.ringsheim.de, Menüpunkte „Bauen & Wirtschaft“, „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“, einsehbar. Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, im Büro des Bauamtes während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-mail an gemeinde@ringsheim.de), sie können jedoch auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ringsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ringsheim, den 02.07.2026

Weber, Bürgermeister